

chischen Kirche im Westen verkörpert. Schließlich hat der Osten auch eine mehr charismatische Auffassung von den kirchlichen Ämtern. Die erwähnten Studien sind ein sehr gewichtiger Beitrag im Dienste einer ökumenischen Ekklesiologie, ein Lehrstück zum Thema Katholizismus-Orthodoxie, aus dem man nützliche Lehren zum gegenwärtigen Dialog ziehen könnte.

Im 5. und letzten Beitrag spricht E. Adamczak über die ökumenischen Ideen des hl. V. Pallotti (266-330). Die Verf. richtet ihre Aufmerksamkeit auf die theologischen Grundlagen dieser Ideen: Aufbau der Einheit gemäß der Hl. Dreifaltigkeit, Erwartung der Einheit im Zusammenleben mit dem betenden Christus, Pflicht und Sorge um das Heil aller unter Berücksichtigung der Gottebenbildlichkeit des Menschen, Wiedergewinnung der verlorenen Gottebenbildlichkeit durch die innere Erneuerung. Fragwürdig ist aber der Begriff des Ökumenismus bei Pallotti im heutigen Sinn des Wortes, wenn er von Umkehr aller Konfessionen zur katholischen Kirche spricht.

Am Schluß des Buches folgt zu jedem Beitrag eine Zusammenfassung in fremder Sprache. Für die weitere Studienarbeit dürften die Überlegungen zur Struktur ökumenischer Theologie und Geschichte anregend sein. Man kann diesen neuen Band nur begrüßen.

Leonard Górka SVD

*Mark Santer* (Hrsg.), *Their Lord and Ours. Approaches to Authority, Community and the Unity of the Church.* S.P.C.K. London 1982. 160 Seiten. Kart. £ 4.50.

Die von dem Bischof von Kensington herausgegebene Sammlung, die der Erzbischof von Canterbury angeregt hat und deren Bedeutung er in seinem Vor-

wort würdigt, vereinigt eine Reihe von Beiträgen namhafter Theologen, die sich mit Themen befassen, die vorwiegend im anglikanisch/römisch-katholischen Dialog eine Rolle spielen, die aber das Interesse aller verdienen, die für die Einheit der Kirche Christi arbeiten.

Barnabas Lindars verfolgt die Einstellung zur Bibel durch die Kirchengeschichte und würdigt die moderne Entwicklung des Bibelverständnisses in ihrer Bedeutung für die gegenseitige Annäherung der Kirchen. Anthony C. Thiselton untersucht das Verhältnis von akademischer Freiheit und religiöser Tradition; er stellt den Theologen in ein Spannungsfeld zwischen Treue zur Überlieferung seiner Kirche und Unvoreingenommenheit bei der wissenschaftlichen Durchdringung der ihm gestellten Probleme. Mary Tanner würdigt die Erklärungen der Anglican-Roman Catholic International Commission (ARCIC) im Gesamtzusammenhang der Gespräche zwischen anderen Kirchenfamilien und betont, daß es in diesem Bereich niemals eine „reine Zweiseitigkeit“ geben kann. Kenneth Leech geht einigen anglikanischen und römisch-katholischen Ansätzen zu gesellschaftlicher und politischer Aktivität (Krieg und Frieden, Obdachlosigkeit, Rassenprobleme) nach; abschließend stellt er die Frage, ob die beiden Kirchen im nächsten Jahrzehnt die Rolle von „established Churches“ annehmen werden, die zu und im Namen einer im Grunde christlichen Nation sprechen, oder ob sie versuchen werden, prophetische Minderheiten zu sein. Rowan Williams erörtert das Problem der Autorität und die Stellung des Bischofsamtes in der Kirche; er kommt zu dem Ergebnis, daß Autorität in der Kirche nicht einseitig durch einen einzelnen über eine Gruppe ausgeübt werden kann, sondern vielmehr darin besteht, daß der Menschensohn, der als

Gekreuzigter regiert, in Wort, Leben und Zeichen gegenwärtig gemacht und erhoben wird. John Macquarrie weist daraufhin hin, daß die Differenzierung der christlichen Traditionen im Laufe der Kirchengeschichte auch positiv zu werten ist und daß die Strukturen einer wiedervereinigten Kirche die verschiedenen Traditionen in erkennbarer Kontinuität mit ihrer Vergangenheit bewahren müssen; er macht geltend, daß das Ideal einer allumfassenden (comprehensive) Kirche mit sichtbarer Einheit und gleichzeitiger Verschiedenheit in theologischer Lehre und liturgischer Praxis in der Anglikanischen Gemeinschaft zu einem bemerkenswerten Grad verwirklicht ist. G. R. Dunstan untersucht mit verfassungsrechtlichen Aspekten einer Union zwischen der Kirche von England und der Kirche von Rom typisch englische Probleme; seine belegte Überzeugung, die Tradition des Common Law habe sich als verlässlicherer Wächter persönlicher Freiheit erwiesen als die des kanonischen Rechts, und die daraus abgeleiteten Folgerungen können aber auch die Aufmerksamkeit des kontinentalen Lesers beanspruchen. Der Herausgeber beschäftigt sich abschließend sehr einfühlsam mit psychologischen Problemen zwischenkirchlicher Beziehungen, die sich aus einer unterschiedlich überlieferten Sicht der Kirchengeschichte und ihren zwischenkirchlichen Auseinandersetzungen ergeben.

Alle Beiträge bieten dem Leser mannigfache Anregungen für die ökumenische Arbeit.

Hanns Engelhardt

*Kateel, C. van, Maan, P. J., Parmentier, M. F. G.* (Hrsg.), *Kracht in Zwakheit. Van een kleine Wereldkerk. De oud — katholieke Unie van Utrecht.* Amersfoort 1982 (Kraft in der Schwachheit.

Von einer kleinen Weltkirche. Die Alt-Katholische Union von Utrecht).

Die vorliegende Festschrift zur Emeritierung des 73. Erzbischofs von Utrecht, Marinus Kok, enthält einige Beiträge, die zur Kenntnis der alt-katholischen Kirche und ihren gegenwärtigen ökumenischen Beziehungen von Bedeutung sind.

Unter den fünfzehn Beiträgen, darunter einer des anglikanischen Bischofs von Chichester, Eric Kemp, und einer des römisch-katholischen Erzbischofs von Utrecht, Kardinal Jan Willebrands, weisen wir hier auf drei Artikel in deutscher bzw. in englischer Sprache hin.

Unter dem Titel „Ekklesiologie und Rechtsstruktur der Utrechter Union der alt-katholischen Bischöfe“ analysiert der Neutestamentler Kurt Stalder, Bern, die Vereinbarung und das Reglement der altkatholischen Bischofskonferenz, ein in ökumenischen Kreisen wenig bekanntes Dokument. Er stellt dann einige Thesen zusammen, wonach niemandem in der Kirche eine „Verfügungskompetenz“ über den Glauben zukomme, alle aber eine „Zeugnisverpflichtung“ haben. Äußere Rechtsstrukturen auf kirchlich-theologische Bereiche auszuweiten, wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Ferner weist Stalder noch einmal eindringlich auf die „verantwortliche Mitbeteiligung der Laien am kirchlichen Geschehen“ hin.

Mit Stellungnahmen evangelikaler Anglikaner zur anglikanisch/alt-katholischen Interkommunion, die seit dem „Bonn Agreement“ von 1931 praktiziert wird, beschäftigt sich M. F. G. Parmentier, Haarlem. Parmentier trägt kritische Äußerungen evangelikaler „circles“ aus der Entstehungszeit des Abkommens zusammen und glaubt, aus diesen Vorbehalten einen allgemeinen Trend in der evangelikalen Bewegung gegen die